

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.196.701

Wien, am 30. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 2. März 2026 unter der **Nr. 5050/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für den Steuerzahler durch die Teilnahme an der Berlinale 2026“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Haben Sie oder ein anderes Mitglied Ihres Ressorts an der Berlinale 2026 teilgenommen?*

Anlässlich der Berlinale 2026 war ich mit einer Delegation von drei Personen vom 14. bis 16. Februar 2026 in Berlin. Des Weiteren waren von der Sektion Kunst und Kultur des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) drei Mitarbeiter: innen bei der Berlinale anwesend.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Stunden Dienst- bzw. Arbeitszeit entfallen auf Vorbereitungs-, Anwesenheits- und Nachbereitungszeiten im Zusammenhang mit der Berlinale 2026, die als Dienstzeit oder dienstlicher Repräsentationsaufwand abzurechnen sind?*

Die Arbeitszeiterfassung erfolgt nicht projekt- oder inhaltsbezogen. Eine Auswertung, wie viele Stunden Dienst- bzw. Arbeitszeit auf Arbeiten im Zusammenhang mit der Berlinale 2026 entfallen, ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 3, 4 und 6 bis 9 und 17:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten, die in Ihrem Ressort im Zusammenhang mit der Berlinale 2026 angefallen sind?*
- *Aus welchem konkreten Budgetansatz bzw. aus welchem Repräsentationsetat Ihres Ressorts wurden diese Kosten gedeckt?*
- *Wie hoch ist die Gesamtsumme aller aus Bundesmitteln getragenen Kosten im Zusammenhang mit der Berlinale 2026?*
- *Wurden im Zusammenhang mit der Berlinale 2026 Eintrittskarten, Logenplätze oder sonstige Zugänge aus Mitteln Ihres Ressorts finanziert?*
- *Welche konkreten Kosten sind im Zusammenhang mit Begleitpersonen, externen Gästen oder sonstigen eingeladenen Personen entstanden?*
- *Welche Aufwendungen sind für Bewirtung, Sicherheit, Personenschutz, organisatorische Unterstützung oder sonstige Nebenkosten angefallen?*

Die abgefragten Kosten werden in der untenstehenden Tabelle aufgelistet, soweit die Abrechnungen bereits vorliegen.

Dienstreisen unterliegen dem Prinzip der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Der Aufenthalt während der Berlinale 2026 entsprach den dienstlichen Erfordernissen.

Aufstellung Gesamtkosten:

OE / Institution	Position	Kosten (Beträge Brutto in €)
BMWKMS (3 Personen Sektion Kunst und Kultur)	Reisekosten, Unterkunft	4.052,29
Kabinett Delegation (3 Personen) und HVK	Flug, Unterkunft, Mietwagen	5.227,98

Die Kosten wurden aus dem Budget des BMWKMS (UG 32) gedeckt.

Es wurden weiters vier Karten für die Berlinale im Wert von insgesamt 210 € erworben.

Zu den Fragen 5, 10 bis 14 und 17:

- *Inwiefern stehen diese durch Ihr Ressort getätigten Ausgaben im Zusammenhang mit allfälligen Sparvorgaben oder Budgetkonsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2026?*
- *Welche dienstlichen Zwecke wurden mit der Teilnahme an der Berlinale 2026 verfolgt?*
- *Welche konkreten Gespräche, Kontakte oder Vereinbarungen mit politischer, wirtschaftlicher oder diplomatischer Relevanz haben im Rahmen der Berlinale 2026 stattgefunden?*
- *Welche konkreten bilateralen Gespräche wurden im Rahmen der Berlinale 2026 geführt?*
- *Welche messbaren oder dokumentierten Ergebnisse sind aus diesen Kontakten hervorgegangen?*
- *Welche dokumentierten Ergebnisse oder Vereinbarungen sind aus diesen Gesprächen hervorgegangen?*
- *Wie rechtfertigen Sie die Höhe dieser Repräsentationsausgaben gegenüber den österreichischen Steuerzahlern vor dem Hintergrund der aktuellen budgetären Lage?*

Der österreichische Film gehört zu den wichtigsten kulturellen Exportgütern des Landes. Die Berlinale 2026 war für den österreichischen Film ein Rekordjahr. Zwölf, davon zehn bundesgeförderte, österreichische Filme feierten bei den Internationalen Filmfestspielen Berlin ihre Uraufführung. Die Teilnahme an der Berlinale 2026 ist als Ausdruck des Respekts, der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den außergewöhnlichen Leistungen österreichischer Künstler:innen zu verstehen. Aus diesem Anlass sowie zur internationalen Vernetzung und Sichtbarkeit fand ein Österreichischer Filmempfang in der Österreichischen Botschaft Berlin statt. Im Sinne der Kosteneffizienz und um Synergien bestmöglich zu nutzen, wurde dieser in Kooperation mit dem Österreichischen Kulturforum Berlin / BMEIA, der Wirtschaftskammer/FAMA und dem Österreichischen Filminstitut ÖFI abgehalten.

Die Berlinale ist eines der wichtigsten Filmfestivals der Welt (A-Festival), der zeitgleich stattfindenden European Film Market (EFM) zählt zu den wichtigsten Filmmärkten der globalen Filmbranche. Zur Stärkung des Filmstandorts und der heimischen Filmwirtschaft

fanden im Zuge der Berlinale Treffen u.a. mit europäischen und internationalen Partnern wie EURIMAGE und EUROPA CINEMAS (Media), EFAD (European Film Agencies), Deutsches Bundesarchiv sowie zahlreiche bilaterale Treffen statt. Um dem kulturellen Exportgut österreichischer Film größtmögliche internationale Sichtbarkeit und Reputation zu gewährleisten, fanden zudem Treffen mit internationalen Branchen-Stakeholdern statt. So konnte beispielsweise mit der IDM Filmförderung Südtirol eine Kooperation im Bereich internationaler Kurzfilmförderung verstetigt werden, ein Fachaustausch fand außerdem mit dem CNC Centre national du cinéma et de l'image animée (FR) und weiteren internationalen Förderstellen statt. Im Zusammenhang mit dem kulturpolitischen Vorhaben zur Einführung eines Investitionsbeitrags für Streamdienste fanden Erfahrungsaustausche mit europäischen Kolleg:innen statt.

Ich habe darüber hinaus an den Premieren von „Wax&Gold“ sowie „Rose“ teilgenommen; an der Premiere von „Rose“ gemeinsam mit Bundesminister Weimer. Die Zeit im Rahmen der Empfänge und Filmbesuche wurde für den Austausch mit Filmschaffenden genutzt.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Kosten für derartige Repräsentationsanlässe aus dem Bundesbudget getragen?*
- *Welche Bestimmungen regeln die Höhe und den Umfang solcher Ausgaben?*

Die Verrechnung bzw. Verbuchung derartiger Kosten erfolgt aufgrund bestehender haushaltsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere dem B-VG, das BHG 2013, dem BFRG, dem BFG und der Reisegebührenvorschrift 1955 iVm den Dienstreisevorschriften des Ressorts.

Andreas Babler, MSc

